

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : setta Gießharz - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2018
Druckdatum : 01.02.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

setta Gießharz - Komponente B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Härter-Komponente für 2K-Klebstoff auf Basis ungesättigter Polyester

Produktkategorien [PC]

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

VFG Verbund Farbe und Gestaltung GmbH

Straße :

Eupener Str. 70

Postleitzahl/Ort :

DE-50933 Köln

Telefon :

+49 (0)221 952736-0

Telefax :

+49 (0)221 952736-24

Email / Web :

sicherheitsdatenblatt@vfg.net / www.vfg.net, www.setta.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 (30)30686700 (24 h in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1; H410 - Gewässergefährdend : Chronisch 1; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

Org. Perox. EF; H242 - Organische Peroxide : Typ F; Erwärmung kann Brand verursachen.

Skin Sens. 1; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : setta Gießharz - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2018
Druckdatum : 01.02.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0

Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P235 Kühl halten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P420 Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

2.4 Zusätzliche Hinweise

Der Klebstoff ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Der ausgehärtete Klebstoff (A + B) ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

DIBENZOYLPEROXID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119511472-50 ; EG-Nr. : 202-327-6; CAS-Nr. : 94-36-0

Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 100$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

ISONONYLBENZOAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-0000018876-55 ; EG-Nr. : 447-010-5; CAS-Nr. : 670241-72-2

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 25$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 2; H411

1,2-ETHANDIOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119456816-28 ; EG-Nr. : 203-473-3; CAS-Nr. : 107-21-1

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2; H373 Acute Tox. 4; H302

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : setta Gießharz - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2018
Druckdatum : 01.02.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Erstickungsgefahr durch Schaumbildung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Sprühwasser alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt unterstützt die Verbrennung.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Benzol. Benzoesäure. Phenylbenzoate.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : setta Gießharz - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2018
Druckdatum : 01.02.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Sand

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von entzündlichen Stoffen, Reduktionsmitteln (z.B. Amine) , Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen) fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.2

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5°C bis 30°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Härter-Komponente für 2K-Klebstoff auf Basis ungesättigter Polyester - Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Parameter : gemessen als einatembare Fraktion

Grenzwert : 5 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 1(l)

Version : 01.09.2001

1,2-ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 10 ppm / 26 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(l)

Bemerkung : H,Y

Version : 01.10.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)

Grenzwert : 40 ppm / 104 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : setta Gießharz - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2018
Druckdatum : 01.02.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Bemerkung : H
Version : 08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 52 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 1,65 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 3,3 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 2,9 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 6,6 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 11,75 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser (DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0)
Grenzwert : 0,602 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser (DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0)
Grenzwert : 0,338 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser (DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0)
Grenzwert : 0,0338 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) (DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0)
Grenzwert : 0,35 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden. - DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk) FKM (Fluorkautschuk) Speziallamine (0,75 mm) -

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Die Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren.

Empfohlene Handschuhfabrikate : Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRANITRIL ® (491, 492, 494 oder 495 - NBR -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : setta Gießharz - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2018
Druckdatum : 01.02.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

0,55mm) - ULTRIL ® 377 (NBR - 1,3 mm) - COBRA ® (FKM - 0,65 mm) - CHEM-PLY ® (0,75 mm) -

Bemerkung : Nur als Spritzschutz geeignet sind Einmal-Handschuhe.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Filtergerät (DIN EN 147) Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Pastös.

Farbe : Weißlich / beige

Geruch

Schwach, charakteristisch.

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		nicht anwendbar	
Siedebeginn und Siedebereich :		nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur :	ca.	50 °C	
Flammpunkt :		Keine Daten verfügbar	c.c.
Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,15 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		unlöslich
Viskosität :	(20 °C)		15000 - 40000 mPa.s

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nach Mischen beider Komponenten härtet das Material aus. Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung bei Temperaturen über 50 °C

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über: 50 °C

10.5 Unverträgliche Materialien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : setta Gießharz - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2018
Druckdatum : 01.02.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Abschätzung/Einstufung

Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität (oral) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verätzung / Reizung der Haut : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung / -reizung : Kategorie 2A - Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung (Atemwege) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Haut) : Kategorie 1 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf / über Laktation : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (betäubende Wirkungen) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 0,0602 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,11 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : setta Gießharz - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2018
Druckdatum : 01.02.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 (DIBENZOYLPEROXID ; CAS-Nr. : 94-36-0)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 0,0711 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -
Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport-Einstufung für das Mehrkomponenten-System.

14.1 UN-Nummer

UN 3269

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

POLYESTERHARZ-MEHRKOMponentensysteme

Seeschifftransport (IMDG)

POLYESTER RESIN KITS

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

POLYESTER RESIN KITS

14.3 Transportgefahrenklassen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : setta Gießharz - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2018
Druckdatum : 01.02.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F!
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 7 · E 0
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-D
Sondervorschriften : LQ 5 L · E 0
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 0
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5.1) : 45 - 50 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : setta Gießharz - Komponente B
Bearbeitungsdatum : 18.01.2018
Druckdatum : 01.02.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF – Biokonzentrationsfaktor
CMR – Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DNEL – Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EAK – Europäische Abfallkatalog
NOEC – Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL – Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL – Luftgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT – Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC – Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC – Besonders Besorgnis erregende Substanz
vPvB – sehr persistent, sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften
Technisches Merkblatt beachten.

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.5 Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
